

Lemgo, den 01.06.2021

Halle / Sportanlage	
Verein	
Gruppe	
Leitung inklusive Kontaktdaten	
Gruppengröße ca.	
Start am	

Die Coronaschutzverordnung in ihrer jeweiligen Fassung ist die maßgebliche Regelung. Das beigefügte Schaubild des LSB bietet dabei eine Orientierungshilfe. Entscheidend für die Stufen sind die vom Land NRW festgestellten Inzidenzwerte für den Kreis Lippe (https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210531-matrix_inzidenzstufen.pdf).

Vor den Sporthallen / Sportplätzen gelten die aktuellen Abstandsregeln, in den Gebäuden gilt in den Kabinen und Fluren Maskenpflicht. Sportgeräte und Kontaktflächen sind am Ende der Sporteinheit mit fettlösenden Reinigungsmitteln zu reinigen. Gleiches gilt für die WCs und Duschen.

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten, des erhöhten Infektionsrisikos und der nach Benutzung durch die Teilnehmenden selbst durchzuführende Reinigung empfiehlt sich, die Nutzung der Umkleiden und Duschen möglichst zu vermeiden bzw. den Aufenthalt dort möglichst kurz zu halten, da die Benutzung auch innerhalb der gewährten Nutzungszeit erfolgen muss.

Eine ausreichende Durchlüftung der Halle muss sichergestellt werden.

Nach Beendigung der Sporteinheit bzw. Reinigungsmaßnahmen, sind die Sportanlagen umgehend zu verlassen.

Der Übungsleiter / die Übungsleiterin erklärt sich verantwortlich, die einfache Nachverfolgung bei jeder Übungseinheit sicherzustellen und die geforderten Nachweise (negativer Coronatest*, Nachweis über Genesung oder vollständige Impfung) zu kontrollieren und ggf. Personen den Zutritt zum Sportangebot zu verwehren, die die Nachweise nicht erbringen.

Name

Datum

Unterschrift

*Selbsttests sind nicht gültig.